



Oberstufenzentrum Täuffelen

**Informationen
für Lernende und
Erziehungsberechtigte**

Schuljahr 2026/27



INDEX ZUM ANKLICKEN

Absenzen
Aufgabenclub
Beginn des Schuljahres
Beurteilung
Berufsmaturität BMS
Berufswahl
Beratungsstellen
Bilder von Personen
Bildungskommission
Datenschutz
Entschuldigungen
Fahrplan
Ferien und Feiertage
Freifächer
Gymnasium
Halbtage
Informatik, Medien, Digitales
Inspektorat
Integration / Spezialunterricht
Individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE
Kirchlicher Unterricht

Klasseneinteilung
Kommunikationswege
Kopfläuse
Kosten für Lager und Reisen
Künstliche Intelligenz KI
Landschulwoche
Leitbild
Lehrpersonen
Lehrplan 21
Noten
Projektwochen
Promotionsfächer
Selbst organisiertes Lernen SOL
Schneesportlager
Schnupperlehren
Schulärztlicher Dienst
Schulleitung
Schulsekretariat
Schulsozialarbeit
Smartphone
Suchtmittel
Standortgespräche
Teilnahme an Lagern und Reisen
Urlaubsgesuche
Zahnpflege



A D R E S S E

Oberstufenzentrum Täuffelen
Burgerstrasse 5
2575 Täuffelen

Teamzimmer 032 396 00 23
Schulleitung 032 396 00 22
Internet www.oszt.ch

A D R E S S Ä N D E R U N G E N

Bitte sämtliche Adressänderungen und andere Mutationen unverzüglich dem Sekretariat melden:

Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

A U F G A B E N - C L U B

Zweimal nachmittags wird die Möglichkeit angeboten, unter Betreuung im Schulhaus, während einer Lektion Aufgaben erledigen zu können:

Montag 15:15 - 16:00
Dienstag 15:15 - 16:45

B E U R T E I L U N G

Wir beurteilen Lernende gemäss den kantonalen Vorgaben. Feedbacks während dem Schuljahr geschehen mit Worten. Erst Ende Schuljahr werden Schlussnoten gesetzt. Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite als Download verfügbar.



BEGINN DES SCHULJAHRES

In der ersten Woche eines Schuljahres finden drei Tage mit besonderem Programm statt.

- 7. Klassen: Einführung ins OSZT, Klassenbildung
- 8. Klassen: Berufswahl
- 9. Klassen: Vorbereitung Projekte, Teambildung, Berufswahl

BERUFSWAHL

Die berufliche Orientierung hat im Unterricht einen grossen Stellenwert. Wir arbeiten nach dem kantonalen Berufswahlkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum BIZ Biel. Eine Begleitung durch die Erziehungsberechtigten ist wichtig, denn die Verantwortung für die Berufsfindung liegt bei ihnen. Regelmässig können die Lernenden in der Schule Gesprächstermine mit unserer BIZ-Beraterin buchen.

BERATUNGSSTELLEN

Berufsinformationszentrum BIZ

Zentralstrasse 64, Biel
Tel. 031 635 38 38

Erziehungsberatungsstelle Biel-Seeland

Bahnhofstrasse 50, Biel
Tel. 031 636 15 20

Jugendpsychiatrischer Dienst

Kloosweg 24, Biel
Tel. 032 328 66 99

Schulsozialarbeit

Sonja Jörg
sonja.joerg@kjfs-lyss.ch, 079 571 49 09



BERUFSMATURITÄT

Für Lernende aus den 9. Klassen, Niveau Sek, ist nach Schulaustritt der Beginn einer Lehre mit Berufsmatura (BMS) möglich. Für eine prüfungsfreie Zulassung sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 9. Klasse ausschlaggebend. Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

ENTSCHULDIGUNGEN, ABSENZEN

Absenzen wegen Krankheit sind vor Unterrichtsbeginn per Kommunikations-App «Klapp» zu melden. Bei längeren Absenzen ist ein ärztliches Zeugnis erwünscht. Dieses kann von der Schule auch eingefordert werden.

Des weiteren müssen folgende Absenzen per Kommunikations-App «Klapp» begründet gemeldet werden:

- Wenn nicht an Sport- oder Schwimmunterricht teilgenommen werden kann, (wobei dann vor Ort andere schulische Aufträge zu bearbeiten sind).
- Halbtage (mindestens 24 Stunden vorher).
- Jegliche weiteren Abwesenheiten vom Unterricht.

Für ausserordentliche Absenzen (Urlaube, Sportanlässe) muss frühzeitig bei der Schulleitung ein Gesuch eingereicht werden, das geprüft wird.

Wegen Halbtagen oder Urlaub verpasster Schulstoff muss selbstständig aufgearbeitet werden. Bei Krankheit oder Schnupperlehren wird das Aufarbeiten mit den Lehrpersonen besprochen.



FERIEN, FEIERTAGE UND SPEZIALWochen

Schulschluss		2.7.2026
Sommer 2026	5 Wochen	3.7.-9.8.2026
Herbst 2026	3 Wochen	19.9.-11.10.2026
Winter 26/27	3 Wochen	24.12.2026-17.1.2027
Schneesportlager	1 Woche	1.3.-6.3.2027
Ostern		26.3.-29.3.27
Frühling 2027	2 Wochen	10.4.-25.4.2027
Auffahrt		6.5.-9.5.2027
Pfingstmontag		17.5.2027
Projektwoche		24.5.-28.5.2027
Schulschluss		1.7.2027 (Nachmittag)
Sommer 2027	6 Wochen	2.7.-15.8.2027

Freitag Nachmittage:

Vor Frühlings- und Herbstferien ist Unterricht.

Am OSZ Täuffelen gilt die **kantonale Ferienordnung**. Diese richtet sich nach den DIN-Wochen.

- Frühlingsferien: Wochen 15 und 16
- Sommerferien: Wochen 28 bis 32
- Herbstferien: Wochen 39 bis 41
- Winterferien: Wochen 52, 1 und 2*

** Das OSZ Täuffelen hat die Bewilligung, seine "Sportwoche" direkt an die Winterferien anzuhängen, weil wir in Woche 9 ein obligatorisches SchneesportLager organisieren.*

Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

Winterferien: Wochen 53, 1 und 2*

Sommerferien im folgenden Jahr: Wochen 27 bis 32
(6 Wochen statt 5 Wochen, ist 2027 der Fall)



F R E I F Ä C H E R

Wahlfächer

Italienisch (ab 8. Klasse)

Angebot der Schule

Event-Organisation „Scooltool“

Tastaturschreiben

Schulband

Backen

Schulsport

Schwimmen B und C

Die Ausschreibungen fürs folgende Schuljahr finden jeweils im Januar statt. Eine nachträgliche An- oder Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Die Durchführung der Kurse ist von der Bewilligung durch das Inspektorat und von genügend grossen Gruppen abhängig.

F A H R P L A N A A R E S E E L A N D M O B I L

Die Abstimmung von Fahrplan und Stundenplan ist für auswärtige Lernende nicht optimal. Bei Schulbeginn oder Schulende ist teils mit Wartezeiten zu rechnen. Eine bessere Abstimmung ist schwierig, da sich der Fahrplan nach SBB-Anschlüssen richtet und weil der Stundenplan vielfältige Interessen berücksichtigen muss. (Ansässige, Auswärtige, Lektionen, Pause, Mittag etc.)



GYMNASIUM

Auf Ende des 8. und des 9. Schuljahres ist für Lernende auf Niveau Sek ein Übertritt in die Quarta (9. Klasse) eines Gymnasiums möglich. Für einen prüfungsfreien Übertritt sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 8. oder 9. Klasse ausschlaggebend. Das Übertrittsverfahren ist vom Kanton vorgegeben. Die Übertrittszahlen des OSZT liegen im kantonalen Durchschnitt. Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

Im 1. Quartal wird am OSZT jeweils eine Informationsveranstaltung der Maturitätsschulen angeboten.

HALBTAGE

An fünf Halbtagen pro Schuljahr dürfen Erziehungsberechtigte die Jugendlichen vom Unterricht fernbleiben lassen. Die Erziehungsberechtigten melden die Halbtage per Kommunikationsapp «Klapp» spätestens 24 Stunden vorher. Wir bitten, eine vernünftige Wahl zu treffen. Gemeinsame Anlässe (Sport, Schlussfeiern etc.) sollten nicht durch die Abwesenheit der Jugendlichen an einem guten Gelingen gehindert werden. Für letzte Schulwochen vor Ferien werden Halbtage nur für Bezug wegen Familienbedarf akzeptiert. Es besteht kein Anrecht auf Nachholunterricht. Verpasster Stoff muss selber nachgeholt werden.



INSPEKTORAT

Regionales Schulinspektorat Seeland
Zentralstrasse 32a
2501 Biel
Tel. 031 636 15 50

Zuständiger Schulinspektor
Michel Laffer
E-Mail michel.laffer@be.ch

INTEGRATION / SPEZIALUNTERRICHT

Lernende mit besonderen Förderungsbedürfnissen sind in die Regelklassen ihrer Jahrgänge integriert. Sie erhalten Unterstützung in Form von integrativer Förderung (IF) durch Thomas Brunner.

INDIVIDUELLE VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG IVE

Lernenden der 8. und 9. Klassen stehen wöchentlich drei Lektionen «IVE» zur Verfügung, während denen Themen individuell vertieft oder erweitert werden können. Dies geschieht in speziell dafür geschaffenen Kursen unserer digitalen Lernumgebung, wo sich die Lernenden aus einem reichhaltigen Auftragsbuffet individuelle Programme zusammenstellen. IVE ist in erster Linie für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik vorgesehen.

JAHRESPROGRAMM

Das Jahresprogramm erscheint auf einem separaten Blatt und ist auf www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar.



KOMMUNIKATIONSWEGE

Gehen Sie bei Fragen, Anliegen oder Konflikten zu Schulanliegen immer in dieser Reihenfolge vor:

1. Nehmen Sie mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.
2. Nehmen Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf.

KOSTEN UND TEILNAHME LAGER UND SPEZIALWOCHEN

Elternbeiträge für:

Landschulwoche:	CHF 125.-
Schneesportlager:	CHF 150.-

Wir vom OSZ Täuffelen sind vom pädagogischen Wert externer Schulwochen überzeugt. Wir gehen davon aus, dass alle Lernenden an solchen Wochen teilnehmen. Sollten Sie sich jedoch aus persönlichen Gründen dagegen entscheiden, nehmen Sie **drei Monate** vor Lagerbeginn mit der Schulleitung Kontakt auf.

Sollte das Aufbringen des Lagerbeitrags Schwierigkeiten bereiten, können erstens die Wohnortgemeinden und zweitens die Schulleitung kontaktiert werden, damit eine Lösung gefunden werden kann. Die Kosten obligatorischer Exkursionen trägt die Schule.

KIRCHLICHER UNTERRICHT

Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden unseres Verbandsgebietes. Die Bewilligung von Anlässen während der Schulzeit liegt in der Kompetenz der Schulleitung.



K L A S S E N

Am OSZ Täuffelen werden in jedem Schuljahr Mischklassen geführt: Lernende sowohl der Sekundar- als auch der Realstufe sind in derselben Klasse. Es wird parallel auf Real- und Sekundarniveau unterrichtet.

Klassen im Schuljahr 26/27

7. Klasse: 3 Klassen

8. Klasse: 3 Klassen

9. Klasse: 2 Klassen

Die Einteilung der neuen 7. und 9. Klassen wird den Erziehungsberechtigten und Primarschulen bis spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien mitgeteilt.

K O P F L Ä U S E

Jahr für Jahr sind Kopfläuse in den Schulen ein Thema. Kopfläuse sind weltweit verbreitet und kein Resultat mangelnder Hygiene. Kopfläuse können weder hüpfen noch fliegen. Sie gelangen bei Kopf-zu-Kopf-Kontakt über die Haare kletternd von Kopf zu Kopf oder via Mützen, Kappen, Helme etc.

Befall umgehend melden an:

Eliane Geiser,

Koordination Läusefachberaterinnen

032 393 11 11

076 453 99 55

Zur Bekämpfung sind eine Behandlung mit speziellem Shampoo und eine manuelle Entfernung der Laus-Eier aus den Haaren notwendig. Vorgehen gemäss Beratung in Apotheke/ Drogerie oder gemäss Merkblatt auf der Schulwebseite www.oszt.ch.



LANDSCHULWOCHE UND ANDERE BESONDERE WOCHEN

Landschulwochen (Übernachtung auswärts), Projektwochen (Übernachtung zu Hause) und Tenero-Sportwochen finden in einem 3-Jahres-Wechsel statt, damit alle Lernenden jede Art einmal erleben können. In diesem Schuljahr findet eine Projektwoche statt.

LEITBILD

Ausgehend vom Wort «Wir» beschreiben Sätze unser schulisches Arbeiten und lassen sich spielerisch neu kombinieren. Von oben nach unten ist das verbindende Wort «leben» zu lesen.

	lernen	in einer gelösten Atmosphäre.
	handeln	nach gemeinsam erarbeiteten Normen.
Wir	arbeiten	zeitgemäss, transparent und strukturiert.
	fördern	die geistige, körperliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
	fordern	das Erreichen klar formulierter Ziele.



LAUFBAHNENTSCHEIDE

Beurteilungsbericht

Pro Schuljahr gibt es einen Beurteilungsbericht mit Noten. Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl von den Jugendlichen als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Hauptfächer, Promotionsfächer, Niveaus, Schultyp

Deutsch, Französisch und Mathematik sind Hauptfächer und werden auf zwei Niveaus parallel unterrichtet: Real und Sek. Ein Kind gilt in dem Schultyp (Real oder Sek) als zugehörig, in dem es mindestens zwei der Hauptfächer besucht.

Für den Übertritt ins nächste Schuljahr dürfen im Schultyp Sek nicht mehr als drei Noten ungenügend sein (in maximal einem Hauptfach). Im Schultyp Real darf die Mehrheit der Noten nicht ungenügend sein. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das letzte Schuljahr desselben Schultyps wiederholt.

Standortgespräche

Während des Schuljahres finden die Standort-Gespräche statt. Gemäss einem Leitfaden des Kantons tauschen sich dabei Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Lernende zum Entwicklungsstand, zu den Kompetenzen, zu den Leistungen, zu Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Schullaufbahn oder der Berufswahl und bei Bedarf zu weiteren Themen aus.

In einem Gesprächsprotokoll, welches zum Beurteilungsbericht gehört, werden die besprochenen Themen aufgelistet und bei Bedarf Bemerkungen oder Abmachungen festgehalten.



LEHRPLAN 21

Der Lehrplan 21 für den Kanton Bern ist online verfügbar unter be.lehrplan.ch. Im Zentrum des Lehrplans 21 stehen Kompetenzen der Lernenden. Auf unserer Schulwebsite finden sich Informationen und Links zum Thema.

Wichtige Elemente unserer Beurteilung nach Lehrplan 21:

- Die Lernziele des Unterrichts sind konkrete Etappen auf dem Weg zum Ziel vorgegebener Kompetenzen.
- Während des Schuljahres haben Wortbeurteilungen und persönliche Feedbacks fürs Erreichen von Lernzielen und für den Aufbau von Kompetenzen einen grossen Stellenwert.
- Jährlich findet ein Standortgespräch statt.
- Der Beurteilungsbericht wird jährlich abgegeben und enthält gemäss kantonalen Vorgaben zusammenfassende Noten.
- Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl vom Jugendlichen selbst als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar.



M A T E R I A L - V E R A N T W O R T U N G

Alle Lernenden erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Pultplatz zugeteilt, für den sie verantwortlich sind. Auftretende Schäden müssen umgehend gemeldet werden, auch wenn die Schäden von anderen oder Unbekannten verursacht worden sind.

Mutwillig verursachte Schäden an Mobiliar, Schulmaterial und Gebäude werden den Erziehungsberechtigten der schadenverursachenden Jugendlichen in Rechnung gestellt.

M E D I E N U N D I N F O R M A T I K

Medien- und Informatikthemen begleiten die Lernenden durch alle Schuljahre, damit die vorgegebenen Kompetenzen des Lehrplans erworben werden können. Dies geschieht einerseits im Rahmen des Faches «Medien und Informatik» in der 7. und 9. Klasse, andererseits im Rahmen des täglichen Einsatzes unserer digitalen Mittel.

Die Lernenden erhalten einen persönlichen Laptop vom Typ «Chromebook» von der Schule ausgeliehen, womit wir die Lernumgebung «Google Workspace for Education» nutzen.

In einem Informatikraum stehen uns Apple-Festgeräte mit mehr Ressourcen, grösserem Bildschirm und Normaltastatur zur Verfügung.

Mehr Informationen zu diesen Themen, zu unserem Datenschutz und unser Konzept für den Umgang mit künstlicher Intelligenz finden sich online auf www.oszt.ch.



REGIONALE BILDUNGSKOMMISSION

Die Regionale Bildungskommission ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde des OSZT. Sie besteht aus 5 Mitgliedern; den Gemeinderäten des Ressorts Bildung der 5 Verbandsgemeinden. Sie wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinden und die Bereitstellung, den Unterhalt und die zweckmässige Benützung der Schulanlagen. Die Aufgaben und Pflichten der Regionalen Bildungskommission sind in der Geschäftsordnung festgehalten, in die jederzeit Einblick genommen werden kann.

Ressortverteilung :

Präsidiales:	Daniel Binggeli Tel. 079 749 56 16
Finanzen:	Niklaus Allemann
Schulbetrieb:	Roland Schmutz
Unterhalt Schulliegenschaften:	Sonja Dubler
Projekte:	Markus Christ

SCHNEESPORTLAGER

In den Lagern wird Skifahren und Snowobarden angeboten, jedoch kein Alternativprogramm. Lernende, die keine dieser Sportarten machen, können eine Schnupperwoche organisieren oder an einem Alternativprogramm in der Schule teilnehmen.

Schneesportlager finden für Lernende ohne elektronische Geräte statt.

Sind Sie für den Schneesport auf Mietmaterial angewiesen, organisieren Sie dieses so früh wie möglich.



SCHNUPPERLEHREN

Schnupperlehren während der Schulzeit müssen vorgängig durch die Schulleitung bewilligt werden. Schnupperlehrgesuche müssen frühzeitig und spätestens am Vortag vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Darin muss ein Stempel, eine schriftliche Bestätigung oder die ausgedruckte Einladung des Betriebs vorliegen.

Formulare für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson verlangt werden oder sind online verfügbar unter www.oszt.ch. Sie müssen vollständig ausgefüllt werden, inklusive Bestätigung des Schnupperlehrbetriebs.

STRASSENVERKEHR

Bei Aktivitäten mit dem Velo während den Unterrichtszeiten gilt ein Helmobligatorium, z.B. während der Fahrt ins OL-Training oder bei Exkursionen.

Für die Sicherheit und das korrekte Verhalten auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule empfiehlt das Helmtragen. Wir bitten auf folgendes zu achten:

Bahnübergänge: Nicht betreten bei geschlossener Barriere und Warnsignal. Bahngeleise ausschliesslich bei Bahnübergängen überqueren.

Velo und Mofa: Helm, keine Mitfahrenden auf Gepäckträger, Fahrzeug gemäss gesetzlichen Vorschriften.

Verkehrsfluss: Keine Ansammlungen von Jugendlichen auf Verkehrswegen.



SCHULINFO

«Schulinfo 2575» ist ein monatlich erscheinendes Informations-Blatt der Täuffeler Schulen. Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen, Gerolfingen und Hagneck erhalten es in der Dorfzeitung direkt nach Hause; Erziehungsberechtigte anderer Gemeinden via Kommunikations-App «Klapp» informiert einerseits über Administratives, andererseits soll es Einblick in den Schulalltag geben.

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der 8. Klasse. Über Zeitpunkt und Organisation der Untersuchung informiert die Klassenlehrperson.

MediZentrum Täuffelen
Breitenfeldstrasse 4
2575 Täuffelen
Tel. 032 396 80 80

SCHULLEITUNG UND SCHULLEITUNG SPEZIALUNTERRICHT

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Volksschulverordnung (VSV, Art.8ff) umschrieben.

Marc Küffer
Tel. 032 396 00 22
E-Mail schulleitung@oszt.ch



SCHULREISEN

Anstatt Schulreisen werden während den drei Schuljahren am OSZ Täuffelen jährlich Lager und Exkursionen durchgeführt.

SCHULSEKRETARIAT

Marie-Josée Kreuzeder
Burgerstrasse 5 , 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

SELBST ORGANISIERTES LERNEN « SOL »

Ein Teil des Schulalltags am OSZ Täuffelen wurde auf selbst organisiertes Lernen SOL umgestellt. Zentral sind selbst organisierte Einzel- oder Teamarbeit. Räume werden als Lernlandschaften genutzt mit individuellen Arbeitsplätzen und mit Orten für Teamarbeit. Die Lehrpersonen sorgen für Aufträge und Unterstützung. Sie begleiten, fördern, coachen, geben Feedbacks und Inputs. Einige Lerneinheiten und manche Fächer verlaufen weiterhin als geführter Unterricht. Die neuen 7. Klassen werden schrittweise an SOL herangeführt.

Bei diesem Lernen stehen die Sachkompetenz wie auch überfachliche und personale Kompetenzen im Zentrum, welche die Lernenden auf eine selbstverantwortete Zukunft vorbereiten.



URLAUBSGESUCHE

Urlaubsgesuche sind von den Erziehungsberechtigten spätestens 30 Tage vor Abwesenheitsbeginn schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Ferienverlängerung wegen günstigeren Flügen gilt nicht als möglicher Urlaubsgrund, sondern es sind Halbtage einzusetzen.

Wie bei den Halbtagen besteht bei gewährtem Urlaub kein Anrecht auf Nachholunterricht, sondern die Beurlaubten müssen sich selber um verpassten Stoff kümmern.

WEBSEITE, DATENSCHUTZ, KI UND BILDER AUF UNSERER WEBSEITE

Auf unserer Webseite www.oszt.ch finden sich News und viel Wissenswertes rund um unsere Schule; ebenso die Informationen zu unserem Datenschutz und unser Konzept für den Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Um den gestiegenen Anforderungen an den Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Entwicklungen im Bereich der Bildbearbeitung durch künstliche Intelligenz gerecht zu werden, verzichten wir seit Anfang 2025 auf die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die Personen eindeutig identifizierbar zeigen.



ZUSAMMENLEBEN AN DER SCHULE (SCHULORDNUNG)

Zwischenmenschliches

Wir sind hilfsbereit und gestalten die Schule für alle so angenehm wie möglich.

Wir grenzen niemanden aus.

Wir begegnen einander mit Respekt und grüssen uns täglich.

Unsere Kleidung soll nicht ablenken, stören oder provozieren.

Unterricht

Wir sind pünktlich und halten uns an die Unterrichts- und Pausenzeiten.

Das Schulhaus ist ein Arbeitsort: wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.

Wir respektieren die Arbeitsplätze der anderen und betreten keine Lernlandschaften anderer Klassen.

Kaugummi kauen wir während des Unterrichts nicht.

Geräte der Lernenden

Auf dem gesamten Schulareal sind Smartphones und internetfähige Geräte weggeräumt und ausgeschaltet.

Die Chromebooks sind persönlich, werden nur auf Arbeitsunterlagen verwendet und geschlossen herumgetragen.

Chromebooks sind nur für schulische Aufträge und gemäss den Klassenregeln zu verwenden.

Chromebooks werden nicht von sich aus beschriftet und beklebt.

Es sind nur Kabel-Kopfhörer für die Chromebooks erlaubt.



Material

Das Zimmer ist aufgeräumt und die Arbeitsplätze ansprechend und ordentlich gestaltet.

Wir schreiben nicht auf Pulte, Stühle, Wände, usw.

Wir werfen Schulmaterial und andere Gegenstände nicht herum.

Abfälle entsorgen wir korrekt.

Kleider gehören an die Garderobe.

Rollschuhe, Skates, Boards und Scooter verwenden wir nur draussen.

Schulareal

Während der Pause bleiben wir auf dem Schulareal.

*Wir spielen mit Bällen nur auf dem Hartplatz
und dem Rasenplatz.*

*Der Turnhallentrakt gehört nicht zum Pausenareal.
Schneeballschlachten finden ausschliesslich auf dem
Rasenplatz statt.*

*Persönliche Transportmittel werden in den Pausen
nicht verwendet.*

Den Lernenden ist jeglicher Konsum von Suchtmitteln wie z.B. Alkohol, Nikotin- Rauch- und Vapeprodukten verboten.

Das Schulareal und alle Schulanlässe sind frei von Energy Drinks.



ZUSAMMENLEBEN: MASSNAHMEN BEI NICHTBEACHTEN

Nichtbeachten der Smartphone-Regeln:

- 1. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen, die Klassenlehrperson kontaktiert die Erziehungsberechtigten und händigt danach das Gerät der Schülerin oder dem Schüler wieder aus.
- 2. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlerperson abgeholt werden.
- 3. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Nichtbeachten anderer Regeln

- Mobiliar und Gebäude verunreinigen: Reinigungsarbeiten unter Anleitung der Hauswarte.
- Die Lehrperson, die Klassenlehrperson oder die Schulleitung ergreift angepasste Massnahmen.
- Bei Bedarf Gespräch mit dem oder der Lernenden und den Erziehungsberechtigten.
- Bei Bedarf Einbezug von Fachstellen.



Gesetzes-Verstösse

Verstösse gegen das Gesetz (z.B. Körperverletzung oder unentschuldigte Absenzen) gehören nicht zu Verstössen gegen die Schulordnung. Der gesetzliche Weg wird nach Information der Erziehungsberechtigten direkt beschritten.

Schulgebäude-Aufenthalt

Jugendlichen ohne Berechtigung ist es von 17:15 bis 7:00 Uhr nicht erlaubt, sich in den Gebäuden des OSZT aufzuhalten (inklusive Turnhalle und Schwimmbad). Die Erziehungsberechtigten von fehlbaren Jugendlichen werden von der Regionalen Bildungskommission verwarnet und im Wiederholungsfall an eine Kommissionssitzung aufgeboten.

Z A H N P F L E G E

In den Klassen werden regelmässig Zahnreinigungen durchgeführt. Jährlich wird von der Wohngemeinde eine kostenlose Untersuchung beim Schulzahnarzt angeboten. Termine dafür müssen von den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

Zahnarztpraxis Gerolfingen
Hauptstrasse 23, 2575 Gerolfingen
Tel. 032 396 41 91, www.optident.ch

Untersuchungen bei anderen Zahnärztinnen oder Zahnärzten sind auch möglich. Die Gemeinden kontrollieren die Schulzahnpflege und rechnen gemäss ihren Bestimmungen ab. Nähere Infos erteilen die Gemeindeverwaltungen.



ZUVERLÄSSIGKEIT UND SELBSTÄNDIGKEIT

Unser Unterrichtsmodell des selbst organisierten Lernens setzt grosse Zuverlässigkeit und viel Selbständigkeit der Lernenden voraus. Dies betrifft insbesondere das gewissenhafte Erledigen von Aufträgen, das selbständige Arbeiten gemäss unseren Vorgaben und eine gut funktionierende persönliche Organisation.

Im Rahmen des selbst organisierten Lernens erhalten die Jugendlichen von den Lehrpersonen individuelle Unterstützung oder angepasste Rahmenbedingungen, damit sie sich in diesen Bereichen weiter entwickeln können.

ZUSAMMENARBEIT DER LEHRPERSONEN

Eckdaten Zusammenarbeit der Lehrpersonen am OSZ Täuffelen:

- In der Konferenz der Lehrpersonen werden Entscheide, die für die ganze Schule gelten, gemeinsam erarbeitet. (z.B. Beurteilungsgrundlagen, Schulprojekte, schulinterne Weiterbildung).
- Den Fachschaften gehören alle Lehrpersonen an, die ein bestimmtes Fach unterrichten. In den Fachschaften werden z.B. Jahresplanungen erstellt. Damit wird sicher gestellt, dass Parallelklassen den gleichen Stoff behandeln.
- Den Klassenteams gehören die Lehrpersonen an, die an der gleichen Klasse unterrichten. In diesen Teams werden unter anderem Laufbahnentscheide besprochen oder Informationen über Lernende ausgetauscht.



KONTAKT LEHRPERSONEN

Telefon Teamzimmer 032 396 00 23

(Grosse Pause von 9:45 bis 10:10)



Unser bevorzugter Kommunikationskanal ist die Kommunikations-App «Klapp» .

Lehrperson	Funktion	Kontakt
Marc Küffer	Schulleitung	032 396 00 22, Klapp oder schulleitung@oszt.ch
Stephan Zencher	Klasse 7a	Klapp oder zencher@oszt.ch
Marco Wäspi	Klasse 7b	Klapp oder waespi@oszt.ch
Lukas Zingg	Klasse 7c	Klapp oder zingg@oszt.ch
Laurin Ritter	Klasse 8a	Klapp oder ritter@oszt.ch
Adrian Rychener	Klasse 8b	Klapp oder rychener@oszt.ch
Lukas Oehme	Klasse 8c	Klapp oder oehme@oszt.ch
Gabi Küffer	Klasse 9b	Klapp oder gkueffer@oszt.ch
Lisa Fehlbaum,	Klasse 9c	Klapp oder fehlbaum@oszt.ch

Weitere
Lehrpersonen

Klapp oder name@oszt.ch

Die Mailadressen nachname@oszt.net gehören zu unserer digitalen Lernumgebung und sind nicht für Kontaktaufnahme geeignet.